

Projektauswahlkriterien (PAK) für Naturschutzmaßnahmen

Förderperiode 2014-2020

i. d. F. vom 14.11.2017

A Managementplanung/Pflege- und Entwicklungspläne

A 1.1 Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen und/oder NATURA 2000-Managementplänen in Nationalen Naturlandschaften oder für besondere Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL (Verwaltungsvorschrift)

Bei gleicher Punktzahl wird das Gebiet ausgewählt, das mehr Arten oder Lebensräume nach Liste 1 a enthält.

Vorhaben	Punkte
Nationalpark	1
Biosphärenreservat	1
Naturpark	3
Managementpläne für FFH-Arten und Lebensraumtypen/Arten der Vogelschutzrichtlinie für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat (Anlage 1a und 2a)	10
<i>Zusatzpunkte:</i>	
Erstmalige Erstellung der NATURA 2000-Managementpläne im Gebiet	7
Pflege- und Entwicklungsplan ist älter als 15 Jahre	4
Pflege- und Entwicklungsplan ist älter als 10 Jahre	1

A 1.2 Erstellung von NATURA 2000-Managementplänen für NATURA 2000-Gebiete auf der Grundlage des Handbuchs zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung außerhalb der Nationalen Naturlandschaften (Richtlinie)

Bei Vorhaben mit mehreren Managementplänen werden die Punktzahlen pro Plan addiert, bei gleicher Punktzahl wird der Managementplan/das Vorhaben mit der größten Anzahl von Arten und Lebensräumen der ersten Kategorie ausgewählt.

Vorhaben	Punkte
Pläne für NATURA 2000-Gebiete mit FFH-Arten und Lebensräumen/Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat und hoher Handlungsbedarf besteht (Anlage Nr. 1 a und b)	7
Pläne für NATURA-2000-Gebiete mit FFH-Arten und Lebensräumen/Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat (Anlage 2 a und b)	5
Pläne für sonstige NATURA-2000-Gebiete	1

B Umweltsensibilisierung

Jedem Gebiet pro Vorhaben wird die Punktzahl gemäß der höchsten vorkommenden Kategorie zugeordnet (pro Gebiet können somit höchstens 7 Punkte erreicht werden). Die Punkte der einzelnen Gebiete pro Vorhaben werden addiert.

Bei gleicher Punktzahl unterschiedlicher Vorhaben entscheidet die höhere Anzahl an Gebieten, die in Schwerpunkträumen gemäß den Anlagen Listen 3a, c und d liegen.

Vorhaben	Punkte
Kategorie 1 Vorhaben für NATURA 2000-Gebiete mit FFH-Arten und Lebensräumen/Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat und hoher Handlungsbedarf besteht (Anlage Nr. 1 a und b)	7
Kategorie 2 Vorhaben für NATURA 2000-Gebiete mit FFH-Arten und Lebensräumen/Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat (Anlage 2 a und b)	3
Kategorie 3 Vorhaben für sonstige NATURA 2000-Gebiete	1

C Umweltbewusstsein

Auswahlkriterien:

Ranking der Vorhaben nach Punktesystem. **) Es zählt nur der höchste erreichte Einzelwert.

Handlungsfeld/Themenschwerpunkt des Vorhabens	Punkte	
	Einzelwertung	Maximum
Biologische Vielfalt oder NATURA 2000-Gebiete, FFH-Lebensräume, bedrohte oder FFH-Arten	15	15 ^{**)}
Klima/Klimawandel/Klimaanpassung	10	
Nachhaltige Landnutzung	8	
Ressourcenschutz	8	
Ernährung/Gesundheit	5	
Sonstige Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen	2	
Zusatzpunkt, wenn zusätzlich zum o. g. Themenschwerpunkt mindestens ein weiteres o. g. Handlungsfeld bearbeitet wird	1	1
Zusatzpunkte, wenn die Maßnahme zusätzlich zur ökologischen Dimension sowohl die soziale als auch wirtschaftliche Dimension behandelt	6	6
Zusatzpunkte, wenn die Maßnahme zusätzlich zur ökologischen Dimension auch die globale Dimension behandelt	2	2
Summe		24

Durchführungsort des Vorhabens	Punkte	
	Einzelwertung	Maximum
Nationale Naturlandschaft (Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark)	10	10 ^{**)}
NATURA 2000-Gebiet, FFH-Lebensräume, bedrohte oder FFH-Arten	4	
Besuchereinformativzentrum (BIZ) der Nationalen Naturlandschaften	8	8 ^{**)}
Umweltbildungseinrichtung bzw. Organisation/Antragsteller mit überwiegenden Angeboten zur Umweltbildung	8	
Organisation/Antragsteller mit Angeboten zur Umweltbildung	4	
Summe		18

Art des Vorhabens/Methodik	Punkte	
	Einzelwertung	Maximum
Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins	10	10 ^{**)}
Ausbildung von zertifizierten Natur- und Landschaftsführern	3	
Einbeziehung vorhandener Bildungs-Infrastruktur (z. B. Ausstellungen, Lehrpfade, Schulungs-, oder Bildungsmaterialien)	4	4
Vorhaben ist auf Multiplikatoren als Zielgruppe ausgerichtet	3	3
Vorhaben ist auf Kinder, Jugendliche oder Familien als Zielgruppe ausgerichtet	3	3
Vorhaben ist zielgruppenspezifisch ausgerichtet	2	2
Anwendung interaktiver Methoden	2	2
Anwendung von alltagsbezogenen, inklusiven und handlungsorientierten Methoden	2	2
Einbeziehung von Ergebnissen und Materialien aus anderen Projekten	2	2
Kooperation/Zusammenarbeit des Antragstellers mit anderen regionalen Akteuren bei der beantragten Maßnahme	1	1
Summe		29

Gesamtpunktzahl	Punkte	
	Erforderliches Minimum	Maximum
Handlungsfeld/Themenschwerpunkt	8	24
Durchführungsort der Maßnahme	4	18
Art der Maßnahme/Methodik	12	29
Gesamtpunktzahl	24	71

Entscheidungskriterium bei Punktgleichstand:

Besucher- bzw. Teilnehmeranzahlen der Einrichtung/des Antragstellers	Anzahl
Teilnehmerzahl des Antragstellers bei Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins (z. B. Bildungsveranstaltungen, Workshops oder ähnlichem) der letzten 2 Jahre vor Antragstellung (Selbstauskunft Antragsteller)	

D Natürliches Erbe

Wenn mehrere Prioritätsstufen in Frage kommen, ist generell diejenige mit der höchsten Punktzahl auszuwählen.

Die jeweiligen Arten und Lebensraumtypen der Prioritätsstufen sind in den entsprechenden Listen 1 und 2 der Anlage aufgeführt.

Priorität		Punkte
1	Vorhaben, für die Vorarbeiten oder Flächenkäufe bereits über den ELER gefördert wurden.	20
2	Vorhaben für FFH-Lebensräume und für Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, für die eine besondere Verantwortung und hoher Handlungsbedarf besteht (Liste Nr. 1 a + b)	14
3	Vorhaben nur für FFH-Lebensräume, für die eine besondere Verantwortung und hoher Handlungsbedarf besteht (Liste Nr. 1 a)	13
4	Vorhaben nur für Arten der FFH- oder Vogelschutzrichtlinie, für die eine besondere Verantwortung und hoher Handlungsbedarf besteht (Liste Nr. 1 a + b)	12
5	Vorhaben für vom Aussterben bedrohte Arten mit internationaler Verantwortung (Liste 1 c)	11
6	Vorhaben für FFH-Lebensräume und für Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, für die eine besondere Verantwortung besteht (Liste Nr. 2 a)	10
7	Vorhaben für nur FFH-Arten oder Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die eine besondere Verantwortung besteht (Liste Nr. 2 a)	9
8	Vorhaben für nur FFH-Lebensräume, für die eine besondere Verantwortung besteht (Liste Nr. 2 a)	8
9	Vorhaben für weitere Lebensräume und Arten mit besonderer nationaler und internationaler Verantwortung (Liste 2 b)	7
10	Vorhaben für weitere Lebensräume oder Arten mit besonderer nationaler und internationaler Verantwortung (Liste 2 b)	6
11	sonstige Vorhaben für FFH-Lebensräume und für Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie	5
12	sonstige Vorhaben FFH-Lebensräume oder für Arten der FFH- oder Vogelschutzrichtlinie (u.a. Altbäume)	4
13	Vorhaben in gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG bzw. § 28 NatSchGBIn)	3
14	Vorhaben für den Biotopverbund unter Berücksichtigung des gesamten Naturraumes	2
15	Sonstige Vorhaben in NATURA 2000-Gebieten	1

Ergänzende Gewichtung jeweils innerhalb der Prioritäten		Punkte
a	Vorhaben liegt im jeweiligen Schwerpunktraum (s. Anlagen Liste 3 a – d)	5
b	Vorhaben des Moorschutzprogramms des Landes Brandenburg sowie Moore im Land Berlin	4
c	Vorhaben zur Umsetzung von Managementplänen	3
d	Vorhaben zur Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus Naturschutzgebiets-Verordnungen	2
e	Vorhaben zur Umsetzung von Bewirtschaftungserlassen	2
f	Vorhaben zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne der Nationalen Naturlandschaften	1
g	Vorhaben zur Umsetzung der Landschaftsplanung	1

Bei Vorhaben, die innerhalb einer Prioritätsstufe einschließlich der ergänzenden Gewichtungspunkte die gleiche Punktzahl erreichen, wird das Vorhaben bevorzugt, das die höhere Anzahl von Arten und/oder Lebensräumen fördert.

E Besucherinformationszentren (BIZ) der Nationalen Naturlandschaften

Entscheidungskriterium bei Punktgleichstand:

Es wird das Projekt mit der höchsten durchschnittlichen Besucherzahl der letzten drei Jahre bevorzugt.

Vorhaben	Punkte
Ausstellungen im Innenbereich für BIZ der Nationalen Naturlandschaften, die keine Ausstellung haben	17
Naturerlebnisorientierte Gestaltung des Außengeländes bei BIZ ohne entsprechende Gestaltung	15
Ausstellungen oder Ausstellungsmodulare im Innenbereich für BIZ der Nationalen Naturlandschaften, deren Ausstellung mindestens 13 Jahre alt ist	11
Naturerlebnisorientierte Gestaltung des Außengeländes bei BIZ deren Gestaltung mindestens 13 Jahre alt ist	9
Ausstellungen oder Ausstellungsmodulare im Innenbereich für BIZ der Nationalen Naturlandschaften, deren Ausstellung mindestens 10 Jahre alt ist	7
Naturerlebnisorientierte Gestaltung des Außengeländes bei BIZ deren Gestaltung mindestens 10 Jahre alt ist	5
Ausstellungen oder Ausstellungsmodulare im Innenbereich für BIZ der Nationalen Naturlandschaften, die jünger als 10 Jahre sind	3
Naturerlebnisorientierte Gestaltung des Außengeländes bei BIZ, deren Gestaltung jünger als 10 Jahre ist	1
Zusatzpunkt für barrierefreie Ausgestaltung (Die barrierefreie Ausgestaltung muss erkennbar über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Positive Stellungnahme des Kreisbehindertenbeauftragten ist erforderlich.)	1

F Freizeitinfrastruktur zur Erhöhung der Akzeptanz von NATURA 2000

Entscheidungskriterium bei Punktgleichstand:

Es wird das Projekt bevorzugt, welches den meisten Arten und/oder Lebensräumen zugute kommt, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat und bei denen hoher Handlungsbedarf besteht (siehe Anlage Listen 1 a und 1 b).

Vorhaben	Punkte
Vorhaben zur Akzeptanzsteigerung für den Wolf	17
Vorhaben zu Gunsten des Weltnaturerbes	17
Vorhaben zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch zu hohes Besucheraufkommen (z. B. Vermeidung von Trittbelastung auf sensiblen Flächen, Schutz störungsempfindlicher Arten)	15
Vorhaben zur Umsetzung von Naturschutzplanungen gemäß Naturschutzrecht im Nationalpark	13
Vorhaben zur Umsetzung von Naturschutzplanungen gemäß Naturschutzrecht in Biosphärenreservaten	11
Vorhaben zur Umsetzung von Naturschutzplanungen gemäß Naturschutzrecht in Naturparks	9

Vorhaben	Punkte
Vorhaben zur Umsetzung von Naturschutzplanungen gemäß Naturschutzrecht	7
Wegeleitsysteme zum BIZ	5
Einbeziehung vorhandener Einrichtungen mit Möglichkeiten der personellen Betreuung (z. B. Führungen ausgehend von Naturwachtstützpunkt, Besucherzentrum der Nationalen Naturlandschaften, Umweltbildungseinrichtung)	3
Einbeziehung sonstiger Besucheranziehungspunkte	1
Zusatzpunkt für barrierefreie Ausgestaltung Die barrierefreie Ausgestaltung muss deutlich über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Positive Stellungnahme des Kreisbehindertenbeauftragten ist erforderlich.	1

Die Anlagen Listen 1a, b, c, 2a, b, 3a, b, c, d entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung durch den zuständigen Fachbereich des MLUL auf www.MLUL.Brandenburg.de.

1a	Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie, für die Brandenburg und Berlin eine besondere Verantwortung haben und hoher Handlungsbedarf besteht
1b	Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg und Berlin besondere Verantwortung haben und hoher Handlungsbedarf besteht
1c	Vom Aussterben bedrohte Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburg und Berlin
2a	Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg und Berlin eine besondere Verantwortung haben
2b	Weitere Arten und Lebensräume mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburg und Berlin
3a	Liste der SPA als Schwerpunkträume für Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie
3b	Liste der als Schwerpunkträume für Arten internationaler Verantwortung ausgewählten TK10-Blätter
3c	Liste der Schwerpunkträume für FFH-Arten nach Anhang II
3d	Liste der Schwerpunkträume für FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I